Kantonaler Führungsstab -Chef Bevölkerungsschutz Gemeinde

Stefan Weiss, SC Stv KFS

Führung Stufe Gemeinde



Gesetz und Verordnung über den Bevölkerungsschutz







Chef oder Chefin Bevölkerungsschutz

- Jede Gemeinde bestimmt einen Chef oder eine Chefin Bevölkerungsschutz
- Der Chef oder die Chefin Bevölkerungsschutz hat die Aufgabe, die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Vorbereitungen auf Katastrophen und Notlagen zu koordinieren
- Er oder sie wird vom kantonalen Führungsstab unterstützt und arbeitet im Ereignisfall eng mit diesem zusammen.

§ 8 BevSchV

Koordination der Partner

















Ständige Pflichten:

- Erstellung und regelmässige Aktualisierung der Einsatz- und Führungsdokumentation des GFS
- Beratung des Gemeinderates bei den Vorbereitungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
- Xoordination der Vorbereitungen unter den Partnerorganisationen

Einsatz- und Führungsdokumentation:

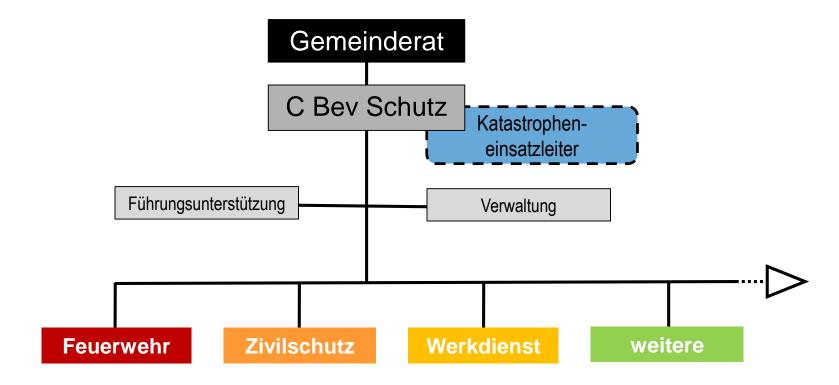
Gemeinde(n)	
Einsatz- und Führungsdokumentation für den Chef Bevölkerungsschutz und den Gemeindeführungsstab	



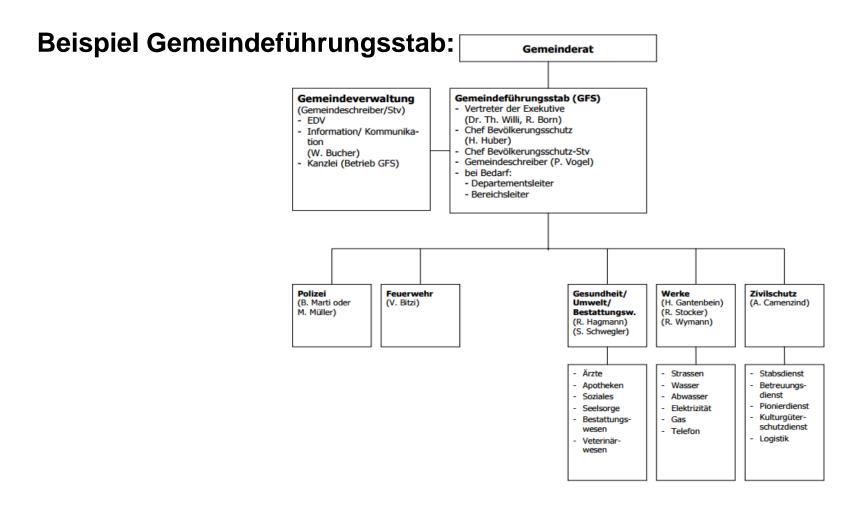
Pflichten bei einem Aufgebot des GFS:

- Sicherstellen einer ereignisbezogenen Gliederung des GFS
- Führung des GFS
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat
- > Sicherstellung der Verbindungen zu den kantonalen Instanzen

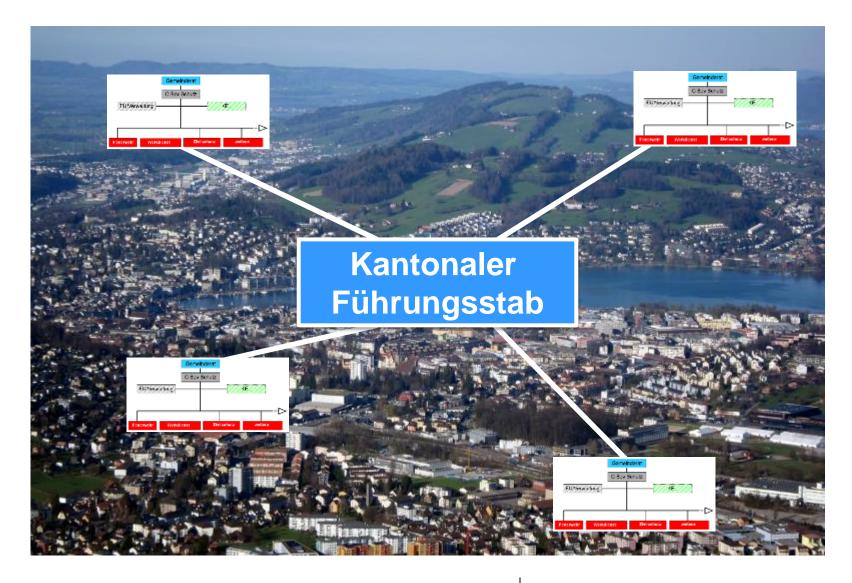
Führung Stufe Gemeinde



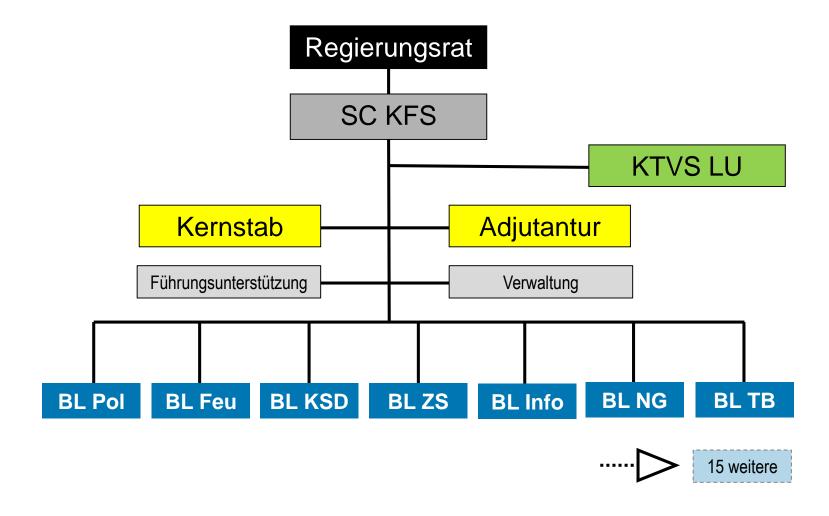
Führung Stufe Gemeinde



Führung Stufe Kanton



Führung Stufe Kanton



Der KFS ...

- erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen,
- vollzieht die Entscheide des Regierungsrates,
- plant, und koordiniert die Massnahmen,
- > ordnet Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung selbständig an, sofern diese unverzüglich getroffen werden müssen.

§ 5 Abs. 2 BevSchG und § 7 Abs 3 BevSchVo

Der KFS ...

- > ... besteht aus einem oder mehreren Exekutivmitgliedern und einem Stab. Soweit nötig, sind die Partnerorganisationen und Fachleute im Stab vertreten.
- Der SC ist für die Vorbereitung und Koordination verantwortlich.

§ 5 Abs. 2 BevSchG und § 7 Abs 3 BevSchVo

Der KFS wird tätig ...

- > 1 ... sobald der Stabschef oder die Stabschefin dies f
 ür
 notwendig erachtet. Er informiert dar
 über den Regierungsrat.
- Der kantonale Führungsstab kann auch durch den Regierungsrat oder das Justiz- und Sicherheitsdepartement aufgeboten werden.
- > ³ Bei Gefahr im Verzug kann der Stabschef Massnahmen anordnen, wobei er über eine Finanzkompetenz von maximal 200'000 Franken verfügt.

§ 7 BevSchVo



Führungsverantwortung

Bei den folgenden Ereignissen liegt die Führungsverantwortung beim Kanton. Für die fachliche Führung ist zuständig bei

- a. Epidemien und Seuchen das **Gesundheits- und Sozialdepartement**,
- b. Flüchtlingsströmen das **Gesundheits- und Sozialdepartement**,
- c. Verkehrsereignissen die Luzerner Polizei,
- d. Terror und Extremismus die Luzerner Polizei,
- e. Unfällen mit Flugobjekten die Luzerner Polizei,
- f. Trockenheit und Wassermangel die **Dienststelle Umwelt und Energie** § 2 der BevSchVo



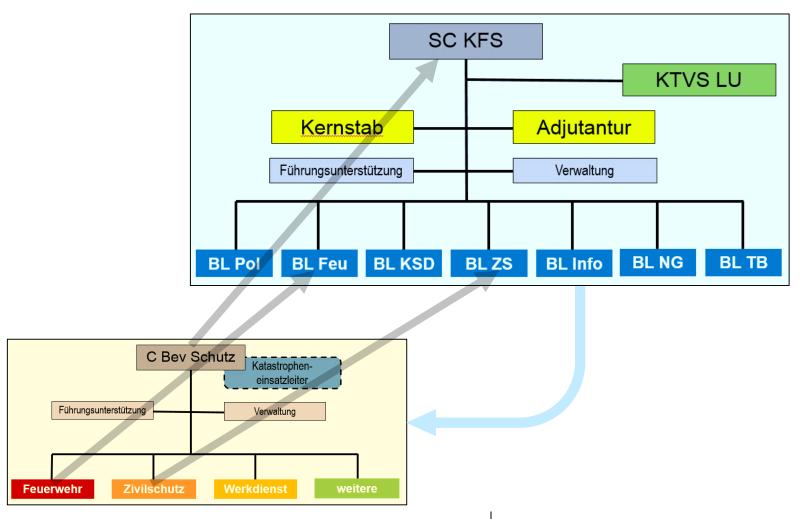
Führungsverantwortung

Wann übernimmt der KFS?

Die fachliche Führungsinstanz und der kantonale Führungsstab vereinbaren, zu welchem Zeitpunkt die Zuständigkeit auf den kantonalen Führungsstab übergeht. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Regierungsrat.

§ 2 Abs. 3 BevSchVo

Schnittstelle Gemeinde - Kanton



Zusammenfassung

Chef / Chefin Bevölkerungsschutz Gemeinde

- Sesetzlicher Auftrag
- Ständige Pflichten
- > Pflichten bei einem Aufgebot des GFS
- Schnittstelle zu Behörde und KFS
- Koordination zwischen den Partnerorganisationen